

Anlage 1

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Stadt Holzminden vom 11.9.2001

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Vervielfältigungen	
1.1	Fotokopien, schwarzweiß je Seite	
1.1.1	im Format DIN A 4 bis zu 10 Stück	0,25 €
1.1.2	im Format DIN A 4 bis zu 100 Stück	0,15 €
1.1.3	im Format DIN A 4 bei höheren Auflagen	0,10 €
1.1.4	im Format DIN A 3 bis zu 10 Stück	0,50 €
1.1.5	im Format DIN A 3 bis zu 100 Stück	0,30 €
1.1.6	im Format DIN A 3 bei höheren Auflagen	0,20 €
1.2	mit Großdruckmaschine jede angefangene halbe Arbeitsstunde zuzüglich Material- und Maschinenkosten	nach Anlage 2
1.3	Übermittlung von Schriftstücken durch Fax je Seite	0,30 €
1.4	im Format DIN A 4 auf Folie	1,00 €
2.	Abgabe von Druckstücken	
2.1	Ortssatzungen, Pläne, Tarife und dergleichen für jede angefangene Seite	0,25 €
2.2	Ausdrucke aus digitalen Datenbeständen mit Arbeitsplatz- bzw. Etagedruckern je Seite zusätzlich bei nicht unerheblichem Zeitaufwand für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	0,30 € nach Anlage 2
3	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1	Beglaubigung von Unterschriften	5,00 €
3.2	Beglaubigung von Vervielfältigungen	
3.2.1	für die Erstaussfertigung je Beglaubigungsvermerk	3,00 €

3.2.2	für jede weitere Ausfertigung desselben Schriftstücks	2,00 €
3.3	Bescheinigungen über gezahlte bzw. noch zu zahlende Erschließungskosten (Anliegerbescheinigung) je Grundstück i.S. des Grundbuchrechts	
3.3.1	Vorausleistungen auf den bzw. endgültiger Erschließungsbeitrag je Erschließungsanlage	13,00 €
3.3.2	Vorausleistungen auf den bzw. endgültiger Abwasserbeitrag	10,00 €
3.3.3	Vorausleistungen auf den bzw. endgültiger Wasserversorgungsbeitrag	10,00 €
3.3.4	Vorausleistungen auf den bzw. endgültiger Kostenerstattungsbetrag	13,00 €
3.4	Bescheinigungen über die gesicherte Erschließung gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) je Grundstück i.S. des Grundbuchrechts	26,00 €
3.5	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	5,00 bis 200,00€

4 Akteneinsicht, Auskünfte

4.1	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen -ausgenommen nach § 72 Abs. 1 NBauO -, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind für jeden Fall	4,00 €
4.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien und dergleichen	
4.2.1	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	5,00 €
4.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	nach Anlage 2
4.2.3	bei Versand von Akten zusätzlich	5,00 €
4.3	Statistische Auskünfte und Auswertungen aus dem Einwohnerdatenbestand für wirtschaftliche/ gewerbliche Zwecke je Auskunft/Auswertung	nach Anlage 2

5 Abgabe von digitalen Datenträgern

5.1	für den Zeitaufwand: jede angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Anlage 2
5.2	zuzüglich je Datenträger	5,00 €

6 Schriftliche Aufnahme von Anträgen oder Erklärungen

-die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht werden (ausgenommen sind Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen)
für jede angefangene halbe Arbeitsstunde nach Anlage 2

7 Verwaltungstätigkeiten

-die nach Art und Umfang in dieser Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können bzw. für die keine anderen Gebühren vorgeschrieben sind und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind
für jede angefangene halbe Arbeitsstunde nach Anlage 2

8 Vermögensverwaltung

8.1 Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch

bei einem Kaufpreis	bis	5.000 €	50,00 €
über	5.000 €	bis 25.000 €	60,00 €
über	25.000 €	bis 100.000 €	70,00 €
über	100.000 €	bis 175.000 €	80,00 €
über	175.000 €	bis 250.000 €	90,00 €
über	250.000 €		100,00 €

8.2 Vorrangseinräumungserklärungen, Pfandentlassungserklärungen, Löschungsbewilligungen und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter (insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten), sowie Belastungsgenehmigungen bei Erbbaurechten bei einem Wert des Rechts:

bis	25.000 €		25,00 €
über	25.000 €	bis 50.000 €	50,00 €
über	50.000 €	bis 100.000 €	100,00 €
über	100.000 €	bis 150.000 €	150,00 €
über	150.000 €	bis 200.000 €	200,00 €
über	200.000 €		250,00 €

8.3 Zustimmungserklärungen zu Übertragungen von Erbbaurechten bei einem Wert des Übertragungsgegenstandes von

bis	75.000 €		60,00 €
über	75.000 €	bis 100.000 €	70,00 €
über	100.000 €	bis 125.000 €	80,00 €
über	125.000 €	bis 150.000 €	90,00 €
über	150.000 €		100,00 €

9 Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen

für Leistungen mit einem überschlägig ermittelten Wert von

bis	50.000 €			25,00 €
über	50.000 €	bis	250.000 €	40,00 €
über	250.000 €	bis	500.000 €	55,00 €
über	500.000 €			70,00 €

10 Genehmigungen/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Satzungen über die Abwasserbeseitigung der Stadt Holzminden

10.1	Entwässerungsgenehmigung für			
10.1.1	Einfamilienhaus			75,00 €
10.1.2	Mehrfamilienhaus			
	- Grundbetrag			75,00 €
	- zuzüglich je Wohnung			25,00 €
10.1.3	Gewerbebetriebe, Industrie und sonstige Bauten nach Zeitaufwand für jede angefangene halbe Stunde		nach Anlage 2	
10.2	Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang			40,00 €
10.3	Entnahme und Analyse von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden.		nach Anlage 2	
	<u>Anmerkung:</u> Soweit die Stadt Holzminden Dritte mit der Analyse beauftragen muss, werden diese Kosten als Auslagen neben der Gebühr erhoben.			

11 Abgabe von Bauleitplänen

11.1	bei Herstellung der Pläne im Fotokopierverfahren in der Größe von			
11.1.1	DIN A 2			5,00 €
11.1.2	DIN A 1			10,00 €
11.1.3	DIN A 0			20,00 €
11.1.4	über DIN A 0			30,00 €
11.2	bei der Herstellung der Pläne mit Farbrasterplotter in der Größe von			
11.2.1	DIN A 2 schwarz/weiß			10,00 €
	farbig			15,00 €

11.2.2	DIN A 1 schwarz/weiß farbig	20,00 € 30,00 €
11.2.3	DIN A 0 schwarz/weiß farbig	40,00 € 60,00 €
11.2.4	über DIN A 0 schwarz/weiß farbig	60,00 € 92,00 €